

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 8 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 14. November 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.6)]

69/15. Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012, in der sie beschloss, im Jahr 2014 die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer auf höchstmöglicher Ebene zu veranstalten, sowie auf ihre Resolutionen 67/207 vom 21. Dezember 2012 und 68/238 vom 27. Dezember 2013 und ihren Beschluss 67/558 vom 17. Mai 2013,

1. spricht der Regierung und dem Volk Samoas ihren tiefempfundenen Dank für die Ausrichtung der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer vom 1. bis 4. September 2014 in Apia und für Bereitstellung jeder notwendigen Unterstützung;

2. billigt das Ergebnisdokument der Konferenz mit dem Titel Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad), das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist.

51. Plenarsitzung
14. November 2014

Anlage

Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)



A/RES/69/1-5crf

finanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses vom 12. März 2012, dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹³, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁴, den Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁵ und der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹⁶.

4. Wir bekräftigen, dass wir uns weiterhin von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen .386 -1. 0 6na6(o)-129kleitodla-4(s)6(s)3(e)-12(n)8(u)-4(n)8(d)-1(d)-12(b)-i4(t)3(d)-4

15. Wir sind uns dessen bewusst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels bestehende Probleme in den kleinen Inselentwicklungsländern verschlimmern und ihre Staatshaushalte und ihre Bemühungen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, zusätzlich belastet haben. Wir stellen fest, dass die kleinen Inselentwicklungsländer die Auffassung zum Ausdruck gebracht haben, dass die bisher zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen, um die Durchführung von Projekten zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung zu erleichtern, und wir sind uns außerdem bewusst, dass komplexe Antragsverfahren kleine Inselentwicklungsländer gelegentlich am Zugang zu international verfügbaren Mitteln

B

Menschen, einschließlich der Armen, der Frauen, Jugendlichen und der Menschen mit Behinderungen, zu unterstützen;

d) nationale, regionale und internationale Initiativen zur Entwicklung und Erhöhung der Kapazität und der Entwicklungswirkung der Finanzdienstleistungsindustrie in den

ker zu spüren bekommen, wie anhaltende Dürren und andere Wetterereignisse, das Ansteigen des Meeresspiegels, Küstenerosion und die Versauerung der Ozeane, die die Nahrungssicherheit und die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung weiter bedrohen. In diesem Kontext betonen wir, dass die Anpassung an den Klimawandel eine unmittelbare und vordringliche globale Priorität darstellt.

33. Wir anerkennen die Führungsrolle, die die kleinen Inselentwicklungsländer dabei wahrnehmen, für ehrgeizige globale Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels einzutreten, die Notwendigkeit eines dringenden und ehrgeizigen Vorgehens gegen den Klimawandel auf globaler Ebene vermehrt Bewusstsein zu rücken und Anstrengungen zur Anpassung an die stärker werdenden Auswirkungen des Klimawandels und zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Plänen, Politiken, Strategien und rechtlichen Rahmen, erforderlichenfalls mit Unterstützung, zu unternehmen.

34. Wir betonen, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das wichtigste internationale, zwischenstaatliche Forum für die Aushandlung der weltweiten Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und damit zum Schutz des Weltklimas ist.

35. Wir verweisen auf die Ziele, Grundsätze und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁸ und unterstreichen, dass angesichts des globalen Charakters der Klimaänderungen alle Länder aufgerufen sind, so umfassend wie möglich zusammenzuarbeiten und sich an wirksamen und angemessenen internationalen Handeln zu beteiligen, mit dem Ziel, die weltweiten Treibhausgasemissionen schneller zu verringern. Wir erinnern daran, dass das Rahmenübereinkommen vorsieht, dass die Vertragsparteien auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihrer gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten das Klimasystem zum Wohl heutiger und künftiger Generationen schützen sollen.

36. Wir verweisen mit großer Sorge auf die beträchtliche Lücke zwischen dem Gesamteffekt der von den Vertragsparteien abgegebenen Zusagen zur Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen bis 2020 und der Gesamtheit der Emissionspfade, bei denen noch die Wahrscheinlichkeit besteht, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2° C zu halten oder auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

37. Wir bekräftigen den Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Hinblick auf die langfristige Klimafinanzierung¹⁹ und stellen fest, wie wichtig die Klimafinanzierung für die Bewältigung des Klimawandels ist.

38. Wir sehen der vollen Operationalisierung und der Anfangskapitalausstattung des Grünen Klimafonds einschließlich der zügigen Umsetzung seines anfänglichen Ressourcenmobilisierungsprozesses, mit Interesse entgegen, unter Berücksichtigung dessen, dass der Fonds eine Schlüsselrolle dabei spielen wird, neue, zusätzliche, ausreichende und berechenbare Finanzmittel in die Entwicklungsländer zu leiten, und als Katalysator für die Klimafinanzierung aus öffentlichen wie privaten Quellen, auf internationaler und nationaler Ebene wirken wird.

¹⁸ United Nations, Treaty Series, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

¹⁹ FCCC/CP/2013/10/Add.1, Beschluss 3/CP.19

h) die Beteiligung an internationalen und regionalen Initiativen zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu erhöhen.

Ozeane und Meere

53. Wir anerkennen, dass Ozeane und Meere gemeinsam mit den Küstengebieten einen wesentlichen Teil des Ökosystems der Erde bilden und untrennbar mit der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich jener der kleinen Inselentwicklungsländer, verbunden sind. Gesunde, produktive und resiliente Ozeane und Küsten sind unter anderem für die Beseitigung der Armut, den Zugang zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln, die Existenzsicherung, die wirtschaftliche Entwicklung und grundlegende Ökosystemdienstleistungen, einschließlich der Kohlenstoffsequestrierung, von entscheidender Bedeutung und stellen für die Menschen in den kleinen Inselentwicklungsländern ein wichtiges Element der Identität und Kultur dar. Die nachhaltige Fischerei und Aquakultur, der Küstentourismus, die mögliche Nutzung von Ressourcen des Meeresbodens und potenzielle Quellen erneuerbarer Energie gehören zu den Hauptbausteinen einer nachhaltigen meeresgestützten Wirtschaft in den kleinen Inselentwicklungsländern.

54. In der Erkenntnis, dass die kleinen Inselentwicklungsländer über große Meeresgebiete verfügen und bei der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung dieser Gebiete und ihrer Ressourcen eine bemerkenswerte Führungskompetenz gezeigt haben, unterstützen wir ihre Anstrengungen, Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung dieser Gebiete und Ressourcen zu erarbeiten und umzusetzen. Wir unterstützen ferner ihre Anstrengungen zur Erhaltung ihres wertvollen Unterwasser Kulturerbes.

55. Wir bekräftigen erneut, dass das Völkerrecht, wie im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen²⁴ niedergelegten rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt.

56. In Anerkennung der Besorgnis, dass potenzielle Öllecks von gesunkenen Staatsschiffen ökologische Auswirkungen auf die Meeres- und Küstenökosysteme der kleinen Insel-

rechtliche und institutionelle Rahmen für die Erforschung und die nachhaltige Nutzung I
bender und nichtlebender Ressourcen gestärkt werden

b) nationale und regionale Anstrengungen zu unternehmen, um die Meeresressour-
cen der kleinen Inselentwicklungsländer nachhaltig zu entwickeln und wachstumsfördernde Er-
träge für ihre Bevölkerung zu generieren;

c) die regionalen Meeresprogramme, an denen die kleinen Inselentwicklungslän-
der teilnehmen, vollständig und wirksam durchzuführen;

d) die Meeresverschmutzung durch den Aufbau effektiver Partnerschaften anzuge-
hen, e-e-

j) dass die Staaten, die dies noch nicht getan haben, erwägen, Vertragspartei des Übereinkommens von 2001 über den Schutz des Unterwasser Kulturerbes²⁷ der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu werden;

k) die Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische zu fördern, einschließlich durch Maßnahmen, die den kleinen Inselentwicklungsländern zugutekommen und von den einschlägigen regionalen Organisationen und Vereinbarungen betreffend Fischereibewirtschaftung beschlossen werden;

l) die Kapazität der kleinen Inselentwicklungsländer zur nachhaltigen Nutzung ihrer Fischereiressourcen und zur Entwicklung der mit der Fischerei zusammenhängenden Wirtschaftszweige zu stärken, damit sie in die Lage versetzt werden, größtmöglichen Nutzen aus ihren Fischereiressourcen zu ziehen, sicherzustellen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer durch die Erhaltung und Bewirtschaftung

Existenzsicherung zu unterstützen und gleichzeitig das Land, den Boden, die Wälder, das

e) der Mangelernährung in allen ihren Formen ein Ende zu setzen, einschließlich durch die Sicherung des ganzjährigen Zugangs zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen, erschwinglichen, vielfältigen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln;

f) die Resilienz der Landwirtschaft und der Fischerei gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels, der Versauerung der Ozeane und der Naturkatastrophen zu stärken;

g) natürliche ökologische Prozesse, die die Systeme der nachhaltigen Nahrungsmittelherzeugung stützen, durch internationale technische Zusammenarbeit zu erhalten.

Wasser und Sanitärversorgung

64. Wir anerkennen, dass sich die kleinen Inselentwicklungsländer zahlreichen Herausforderungen gegenübersehen, was die Süßwasserressourcen angeht, darunter Verschmutzung, die Übernutzung von Oberflächenwasser, Grundwasser und Küstengewässern, Salzintrusion, Dürre und Wasserknappheit, Bodenerosion, die Behandlung von Wasser und Wä-

wicklung haben und eine Triebkraft des Wirtschaftswachstums in den kleinen Inselentwicklungsländern sind. Frauen können starke Kräfte des Wandels sein.

77. In dieser Hinsicht unterstützen wir die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die darauf abzielen,

- a) alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu beseitigen;
- b) `ItTJ 0 Tc 0 g15(h)5(s)3(t)-12r10(a)-8(ue)-8()-876ct <</At6d ()002 Tc 0.194 Tw -1524 0 Td [(ei)`

Beschleunigte Aktionsmodalitäten
für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa)

Beschleunigte Aktionsmodalitäten
für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa

c) ihre Kapazität zur Behandlung von Fragen im Hinblick auf invasive gebiet fremde Arten, einschließlich der Prävention, auszubauen und zu stärken sowie die Öffentlichkeit in den kleinen Inselentwicklungsländern für diese Frage zu sensibilisieren.

Mittel zur Umsetzung, einschließlich Partnerschaften

96. Während wir anerkennen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer selbst die Hauptverantwortung für ihre nachhaltige Entwicklung tragen, sind wir uns dessen bewusst, dass es aufgrund der anhaltenden Entwicklungsherausforderungen der kleinen Inselentwicklungsländer eine verstärkte weltweite Entwicklungspartnerschaft, der angemessenen Bereitstellung und Mobilisierung aller Mittel zur Umsetzung und der

Beschleunigte Aktionsmodalitäten
für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa

künften und die Formulierung und Anwendung einer kohärenten Handelspolitik, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit im Handel sowie die Entwicklungs

tional vereinbarten Entwicklungsziele zu planen, weiterzuverfolgen, ihre Umsetzung zu evaluieren und Erfolge bei ihrer Verwirklichung zu erfassen.

114. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit ihrer Daten und statistischen Systeme im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten zu stärken, komplexe Datensysteme, einschließlich Geodatenplattformen, besser zu verwalten, indem neue Partnerschaftsinitiativen eingeleitet oder bestehende Initiativen erweitert werden;

b) die vorhandenen statistischen Normen und Ressourcen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Sozial- und Umweltstatistik zu nutzen;

c) die Erhebung, Analyse, Verbreitung und Verwendung von geschlechtsspezifischen Statistiken und nach Geschlecht, Alter, Behinderung und anderen maßgeblichen Variablen aufgeschlüsselten Daten auf systemische und koordinierte Weise auf nationaler Ebene durch geeignete finanzielle und technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau zu verbessern, bei gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit in dieser Hinsicht.

115. Ferner fordern wir die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die maßgeblichen zwischenstaatlichen Organisationen auf, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat

a) die nationalen Statistiken und Entwicklungsindikatoren der kleinen Inselentwicklungsländer, soweit verfügbar, stärker zu nutzen;

b) ein Statistik und Informationsprogramm über nachhaltige Entwicklung für die kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen;

c) geeignete Indizes für die Bewertung der bei der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer erzielten Fortschritte zu erarbeiten, die ihre Verwundbarkeit besser wiedergeben und ihnen als Orientierung dafür dienen, auf einer besseren Informationsgrundlage die Ziele der Strategie für den

Small Island Developing States (SIDS) Strategy for the 2010s (A/RES/66/218) und die Strategie für den

A/RES/69/15

Beschleunigte Aktionsmodalitäten
für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa

Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer für die Post-2015-Entwicklungsagenda

121. Unter Hinweis darauf, dass die kleinen Inselentwicklungsländer Prioritäten für die Post-2015-Entwicklungsagenda in dem Ergebnisdokument der interregionalen Vorbereitungstagung für die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer festgelegt und in dem vorliegenden Ergebnisdokument präzisiert haben, sind wir uns der Notwendigkeit bewusst, diese Prioritäten bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend zu berücksichtigen.

Überwachung und Rechenschaft

122. Um die Verwirklichung einer transformativen Strategie für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sicherzustellen, fordern wir die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Nebenorgane auf, die vollständige Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Apurimac und des Samoa-Pfads zu überwachen, unter anderem unter Zuhilfenahme der Überwachungsrahmen der Regionalkommissionen.

123. Wir verweisen darauf, dass die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat sowie das unter ihrer Schirmherrschaft einberufene hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung der Erörterung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf de(er)-2(u)-4(n)8(g)8(e)-12(n)64(a)-8(c)-(i)-5(cg)(p)-7(o)-7(litis)2(c)-15(h)5(e)-3